

# Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport



## NIEDERSCHRIFT

### 22. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 15.06.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:39 Uhr  
**Sitzungsort:** Goldene 33, Markt 33, 14943 Luckenwalde

#### Anwesend:

**Vorsitzender-** Herr Felix Thier

**Mitglieder-** Herr Thomas Herold

Herr Manuel Hurtig

Herr Carsten Nehues

Herr Tom Ritter

Herr Martin Zeiler

**Sachkundige Einwohner-** Frau Daniela Funke

Herr Steffen Große

Herr Marko Ott

**Verwaltung-** Frau Petra Hartfuß

bis Ende TOP 2

Herr Lars Thielecke

**Gäste-** Frau Dr. Anja Jürgen

bis Ende TOP 2

Herr Jörg Kräker

bis Ende TOP 7.2.

Herr Dr. Michael Quell

bis Ende TOP 2

Frau Maxie Wohlauf

bis Ende TOP 2

**Schriftführerin-** Frau Carola Pöttschke

#### Abwesend:

**Mitglieder-** Herr Norbert Jurtzik

Herr Jörg Kirstein

**Sachkundige Einwohner-** Frau Gabriele Blazy

Herr Marco Fischer

Herr Daniel Krull

## **Tagesordnung:**

### **I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Vorstellung der Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Whirlpoolanlage in der Fläming-Therme
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2022
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Erneutes und kurzfristiges Interessenbekundungsverfahren für die Neuorientierung des „JuniorClubs Poststraße 20“ hin zur Horteinrichtung A-7059/2022
- 6.2. Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Kinder in Berliner Kindertagesstätten B-7364/2022
- 6.3. Änderung der Richtlinie Kita-Finanzierung B-7363/2022
7. Informationsvorlage
- 7.1. Sachstand zum weiteren Verfahren JuniorClub Poststraße I-7041/2022
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern
9. Informationen der Verwaltung
10. Informationen des Ausschussvorsitzenden

### **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

11. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2022
12. Feststellung der Tagesordnung
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern
14. Informationen der Verwaltung
15. Informationen des Ausschussvorsitzenden

## I. Öffentlicher Teil

### **TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Herr F. Thier** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind sechs Mitglieder anwesend.

### **TOP 2. Vorstellung der Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Whirlpoolanlage in der Fläming-Therme**

**Frau Herzog-von der Heide** berichtet, dass die Vorplanung zur Neugestaltung der Whirlpoolanlage in der STVV im Stadttheater stattgefunden habe, die auf Wunsch der Stadtverordneten im Zuge der Haushaltsberatung schnell zu realisieren sei. Frau Malter hat Wege zur Finanzierung aufgezeigt, denen zugestimmt wurde. So ist eine Ausführungsplanung gereift. Frau Hartfuß organisierte, den Entwurf zur Neugestaltung der Whirlpoolanlage heute durch den Architekten Herrn Böker vorzustellen.

**Herr Böker** vom Architektenbüro Geising+Böker stellt den Entwurf zur Neugestaltung der Whirlpoolanlage in der Fläming-Therme vor (siehe Anlage 1).

**Frau Funke** fragt, mit welcher Dauer bei der Bauzeit zu rechnen sei.

**Frau Herzog-von der Heide** antwortet, dass zwei Wochen im August nach den Ferien genutzt werden sollen, um die Abbrucharbeiten durchzuführen. Weniger störende Arbeiten seien möglichst zügig ab September geplant. Auch eine gute Abtrennung durch Fenster und Seitenscheiben werde den Badbetrieb nicht sehr beeinträchtigen.

**Herr Böker** fügt hinzu, dass nach den Abbrucharbeiten die Lärmbelästigung sehr minimal ausfallen werde und der Bereich sehr gut abgegrenzt sei. Insgesamt wäre mit einer Bauzeit von drei bis vier Monaten zu rechnen. Die Herausforderung sei, zeitnah Auftragnehmer zu finden.

**Frau Wohlauf** stellt die gestalteten Trennwände für die Baumaßnahme vor (siehe Anlage 2).

**Herr Zeiler** möchte wissen, ob es auch im unteren Teil zu Einschränkungen des Badbetriebes kommen werde.

**Herr Dr. Quell** erläutert, dass es sicherlich zu Beeinträchtigungen kommen werde, aber diese so gering wie möglich gehalten werden sollen. Neben der Aufstellung von Staub- und Sichtschutz werden störende Arbeiten außerhalb der Öffnungszeiten gelegt.

**Herr Zeiler** weist darauf hin, dass die Neugestaltung der Whirlpoolanlage weder barrierefrei noch barrierearm sei und fragt, ob das bei der weiteren Planung berücksichtigt werde.

**Frau Herzog-von der Heide** bedauere, dass für die Whirlpoolanlage eine Barrierefreiheit nicht zu realisieren sei. Der Kostenaufwand sei zu hoch und die Platzmäßigkeit nicht gegeben. Ansonsten wurde, so gut wie es in einem Schwimmbad möglich sei, die Barrierefreiheit bewerkstelligt.

Ob der Einbau eines Hubsystems mit einem Lift möglich sei, fragt **Herr Zeiler** nach.

**Herr Nehues** gibt zu bedenken, dass in anderen Freizeitbädern auch nur ein abgesenkter Eingangsbereich bestehe, ein Whirlpool eine Besonderheit darstelle und somit nicht für alle Personen frei zugänglich sei.

**Herr F. Thier** erkundigt sich nach der Haltbarkeit der Hartschaumelemente, die mit 20 Jahren ausgepriesen sei.

**Herr Böker** bemerkt, dass der Hartschaum in den Elementen auch in Fassaden als Dämmung genutzt werde und diese Gebäude 50 Jahre und länger halten. Die Hartschaumelemente sind dicht beklebt, so dass kein Wasser durchsickern kann und es gibt in diesem Fall keine Sonneneinstrahlung. Auf die Hartschaumelemente kommen Fliesen, die nochmals abdichten und somit halten die Elemente sicher so lange, wie die Anlage betrieben werde.

**TOP 3.            Einwohnerfragestunde**

keine

**TOP 4.            Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2022**

keine

**TOP 5.            Feststellung der Tagesordnung**

**Herr F. Thier** informiert, dass der TOP 6.3. Änderung der Richtlinie Kita Finanzierung von der Tagesordnung abgesetzt wird und für die nächste Sitzung zu erwarten ist.

**Herr Ritter** schlägt vor, den TOP 7.1. Sachstand zum weiteren Verfahren JuniorClub Poststraße vorzuverlegen, da es sinnvoll wäre, vor TOP 6.1. Erneutes und kurzfristiges Interessenbekundungsverfahren für die Neuorientierung des „JuniorClubs Poststraße 20“ hin zur Horteinrichtung zu informieren.

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1  
**geändert bestätigt**

**TOP 6.            Informationsvorlage**

**TOP 6.1.            Sachstand zum weiteren Verfahren JuniorClub Poststraße            I-7041/2022**

**Herr Thielecke** weist darauf hin, dass die Informationsvorlage zum weiteren Verfahren informiere.

**Herr Große** fragt, welche Kita in der Poststraße bei der Planung der Erweiterung der Betriebserlaubnis gemeint sei.

**Herr Thielecke** antwortet, dass es sich um den Modulbau in der Mitte des Hofes handle.

Die Betreuung des Modulbaues wäre befristet, ergänzt **Herr Große**, und in Zukunft solle nur der JuniorClub als Hort im hinteren Gebäude genutzt werden. Das Konzept, befristete Nutzung Modulbau und hintere Gebäude als gesamte neue Kita zu nutzen, überzeuge ihn nicht.

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass zwei Container in Modulbauweise zur Unterbringung der Kinder angemietet wurden: Einer für die Kita Sunshine für die Bauphase, der zurzeit abgebaut werde. Der zweite wurde für die Kita Poststraße benötigt. Da die Plätze weiter benötigt werden, geht die Befristung für drei bis fünf Jahre in die Verlängerung. Das hintere Gebäude nutzen die dritten und vierten Klassen, das Modul die Gruppe Zweijährige bis Eintritt in die Grundschule. Beide befinden sich in Trägerschaft des DRK. Die Perspektive wäre die Zusammenführung beider Einrichtungen mit einer veränderten Ausrichtung, mit dem Inhalt eines Hortes. Das heißt, erste und zweite Klasse auch zu betreuen. Somit wäre eine Unterbringung für Kinder ab zwei Jahre bis zur vierten Klasse gesichert und die Betreuung stünde nur unter einer Leitung. Die Zusammenführung wäre logistisch sinnvoll und jedem neuen Erstklässler könnte im Zentrum ein Hortplatz angeboten werden. Das sind die Gründe dieser Entscheidung. Der Träger akzeptiert einen Vertrag dieser Ausrichtung, die der Bedarfslage entspreche.

**Herr Nehues** befürwortet grundsätzlich die Neuorientierung der Kita in der Poststraße und fragt, wie weit das Betriebserlaubnisverfahren in der Kita Sunshine sei, wenn der Modulbau abgebaut werde.

**Herr Thielecke** antwortet, der Modulbau werde in zwei Wochen abgebaut. Das Betriebserlaubnisverfahren sei vom Träger vorbereitet, es fehlen lediglich noch zwei Stellungnahmen von der Kreisverwaltung. Zeitnah werden Begehungen stattfinden.

Ob für das Betriebserlaubnisverfahren auch die Außenanlagen fertiggestellt sein sollten, fragt **Herr Nehues** nach.

Befristet oder mit Auflage werde die Betriebserlaubnis erteilt, berichtet **Herr Thielecke**. Der zweite Bauabschnitt werde nicht bis zur Prüfung fertig, beeinträchtigte aber nicht die Betreuung der Kinder.

**Herr Ott** möchte wissen, ob die Verlängerung der Betreuung des Modulbaus, auch die Auflagen, z. B. Heizung, betrifft.

**Frau Herzog-von der Heide** erläutert, wenn der Modulbau einen halben Meter verrückt werde, könne insgesamt ein neuer Antrag gestellt werden. Dies sei geschehen.

## **TOP 7. Beschlussvorlagen**

### **TOP 7.1. Erneutes und kurzfristiges Interessenbekundungsverfahren für die Neuorientierung des „JuniorClubs Poststraße 20“ hin zur Horteinrichtung**

**A-7059/2022**

Die Vorstellung des Antrages erfolgt durch **Herrn Ritter**.

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass es drei Träger in Luckenwalde gäbe, die Volkssolidarität, die Stadtverwaltung und das DRK. 2017 wurde eine Trägerschaft außerhalb des Vergaberechts gesucht. Die jetzige Ausschreibungsgröße erfordere eine europaweite Ausschreibung. Rechtlich bzw. personell sei dies nicht zu leisten. Auch müsste dazu dem jetzigen Träger gekündigt werden. Mit Blick auf entsprechende Fristen würde dies bedeuten, dass man im Sommer 2023 ankommen würde. Dies sei ein großer zeitlicher Aufwand plus Kosten. Eine sinnvolle Lösung für die Stadt Luckenwalde sei, die Trägerschaft mit dem DRK weiterzuführen.

**Herr Große** weist darauf hin, dass nach SGB VIII und dem Kitagesetz die Betreuung einer Kita ohne Vergabe möglich sei. Ein Interessenbekundungsverfahren wäre auch in anderen Kommunen geschehen, mit deutlich kürzerer Organisation.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass das Ansinnen rechtlich nicht möglich sei. Es gebe einen Unterschied, einen Betreiber für einen Kitabau und Betreiber oder nur einen Betreiber für eine Kita zu suchen.

**Herr Thielecke** informiert dazu, nicht nach Gutdünken entschieden zu haben, sondern unter Berücksichtigung der Entscheidung des Oberlandesgerichts Jena 4/21 Aktenzeichen Verg (Vergabe) 2 aus 20:

„Kommunen sind klassische öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 99 Nr.1 GBG und somit am öffentlichen Vergaberecht gebunden.“ Damit sei die Vergabe einer Trägerschaft einer Kita bindend.

Fraglich sei, ob auch ein Interessenbekundungsverfahren unter diese Vorgaben falle. Das Kostenrisiko eines Rechtsstreites liege dann aber bei der Stadt.

Ja 2 Nein 1 Enthaltung 3

**Zustimmung empfohlen**

**TOP 7.2.**                    **Änderung der Gebührensatzung für die Kita**                    **B-7364/2022**  
**Regenbogen und die Kinder in Berliner**  
**Kindertagesstätten**

**Herr Thielecke** erklärt, dass die Festsetzung der häuslichen Ersparnis neu zu kalkulieren sei. Das gelte auch für die Schulspeisung.

**Herr Kräker** erläutert zum vorab übermittelten Schreiben der LUBA zur Preiserhöhung der Mittagsverpflegung sowie zu der häuslichen Ersparnis, wie in der Vorlage beschrieben.

**Herr Nehues** fragt, ob Ende des Jahres noch eine neue Überprüfung der Kostenermittlung stattfinde und diese auch einzusehen sei.

**Herr Kräker** bejaht die Frage und fügt hinzu, dass es mehr Abnehmer als gedacht gebe und die Statistik positiv aussehe.

**Herr Große** merkt an, dass es nicht häusliche Ersparnis heißen dürfe, sondern durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen. Die monatliche Bezugsgröße von 43,20 Euro sollten außerdem auf 20 Tage im Monat ausgeschrieben sein. Auch fehle der Hinweis zum Datenschutz.

**Frau Herzog-von der Heide** werde dies aufnehmen und prüfen.

Zwei Stadtverordnete haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1  
**Zustimmung empfohlen**

**TOP 7.3.**            **Änderung der Richtlinie Kita-Finanzierung**            **B-7363/2022**

**Abgesetzt**

**TOP 8.**            **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

**TOP 8.1.**            **Turmfest/ Turmfestumfrage**

**Herr Nehues** fragt, warum die Gewerbetreibenden beim Turmfest am Sonntag eine Ausschankgenehmigung bis 24:00 Uhr erhielten, das Ordnungsamt allerdings um 22:00 Uhr die Veranstaltung auflöste.

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass der Vertrag mit dem Hauptbetreiber die Ausschankgenehmigung am Sonntag bis 22:00 Uhr beinhaltete. Der Hauptbetreiber mit dem Unterbetreiber aber in Bezug „auf den nächsten Tag sei Feiertag“, einen Vertrag bis 24:00 Uhr festlegte.  
Im nächsten Jahr werden die Verträge besser abzustimmen sein.

**Herr Zeiler** regt an, die Umfrage des Turmfestes zu digitalisieren oder die PDF beschreibbar zu machen, um sie zurücksenden zu können.  
In der Kürze der Zeit, gibt **Frau Herzog-von der Heide** zu bedenken, haben die Kollegen das gut aufgestellt.

**TOP 8.2.**            **Schule nach Corona**

In Corona-Zeiten waren viele Schüler zu Hause, erklärt **Herr Nehues** und erkundigt sich, ob der Verwaltung eine Auflistung von Schulschwänzern bekannt sei.

**Herr Thielecke** bemerkt, dass weder von der Kreisverwaltung noch von einer Schule in dieser Richtung etwas bekannt gemacht wurde. Zu Einzelheiten könne der Träger nicht viel sagen, es seien innere Schulangelegenheiten und die Schulleitung habe es nicht thematisiert.

**TOP 8.3.**            **Volksbühne**

**Herr Zeiler** erkundigt sich, ob in Erwägung gezogen werden könne, die Volksbühne und den Platz grundsätzlich den Bürgern zur Verfügung zu stellen.

**Frau Herzog-von der Heide** antwortet, dass im Interesse der Anwohner ein Auge darauf zu halten sei. Die Volksbühne werde erstaunlich gut angenommen und es wären noch Kapazitäten frei.

**TOP 8.4.            Eltern-Kind-Gruppe**

**Herr Große** möchte wissen, ob die Eltern-Kind-Gruppe gemeinsam mit der DRK schon gestartet sei.

**Herr Thielecke** erläutert, dass die Eltern-Kind-Gruppe am 01.05.2022 gestartet sei und momentan das Interesse sehr überschaubar wäre. In diesem Zusammenhang werde das Projekt zum 30.06.2022 auslaufen. Der Landkreis prüfe ab dem 01.07.2022 eine andere Lösung.

**TOP 9.                Informationen der Verwaltung**

**Herr Thielecke** teilt mit, dass, gemäß des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH für die Bereitstellung der Gemeinschaftsverpflegung, die LUBA GmbH eine Preiserhöhung ankündigt habe. Die dargestellten Gründe seien für die Stadt Luckenwalde nachvollziehbar und vertragsgemäß. Es wäre abzuwarten, wie sich die Preisentwicklung im Laufe des zweiten Halbjahres 2022 gestalten werde.

**TOP 10.             Informationen des Ausschussvorsitzenden**

Der nächste BKS Ausschuss findet am 24.08.2022 statt.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 20:36 Uhr hergestellt.

Felix Thier  
Vorsitzender

Carola Pöttschke  
Schriftführerin

13.10 24 31 09